



**Bürgerratschlag des Bürgerdialogs
„GesprächStoff: Ressourcenschonend leben“**
Zur Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzpro-
gramms (ProgRess II) – erarbeitet im Jahr 2015

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt 
Bundesamt

Hintergrund

Für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) wurde erstmals ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt. Hierfür wurde eine Beteiligungsstruktur gewählt, die sowohl Bürgerinnen und Bürger vor Ort als auch via Internet am Diskurs beteiligte.

Im Rahmen des Bürgerdialogs „GesprächStoff: Ressourcenschonend leben“ fanden im Frühsommer 2015 fünf Bürgerwerkstätten mit insgesamt 200 Bürgerinnen und Bürgern statt, die per Zufallsauswahl angeschrieben wurden. Gleichzeitig bestand für alle Interessierten und ortsunabhängig die Möglichkeit, sich am Online-Dialog (vom 19. Mai bis 3. Juli 2015) unter der projekteigenen Homepage www.gespraechstoff-ressourcen.de zu beteiligen.

Die Teilnehmenden am Bürgerdialog warfen einen breiten Blick auf das Thema Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz: In den fünf im Vorfeld vorgegebenen Themenbereichen „Verpackung und Abfallvermeidung“, „Verkehr, Tourismus und Freizeit“, „Kleidung und Textilien“, „IT und Telekommunikation“ sowie „Bauen und Wohnen“ entwickelten die Teilnehmenden vielfältige Vorschläge, wie man die natürlichen Ressourcen schonen kann.

Neben den vorgegebenen Themenfeldern wurden gerade im Online-Dialog viele weiterführende Beiträge verfasst: Bewusstseinsbildung, Lebensmittel und Landwirtschaft sowie gesellschaftliche Fragen zu nachhaltigem Konsum, Lebensstil und Verantwortung standen hier im Vordergrund.

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten und des Online-Dialogs wurden detailliert ausgewertet und in einem Abschlussbericht dokumentiert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse verfassten die Bürgerbotschafterinnen und Bürgerbotschafter, die sowohl alle fünf Bürgerwerkstätten als auch den Online-Dialog repräsentierten, bei einem Workshop am 26. September 2015 in Berlin den Bürgerratschlag. Dabei wurden sich inhaltlich ergänzende Empfehlungen und Querschnittsthemen, die in allen Themenfeldern auftauchten, zusammengefasst und die wesentlichen Anliegen der Teilnehmenden des Bürgerdialogs auf den Punkt gebracht. Der Bürgerratschlag umfasst in zwölf Handlungsempfehlungen die zentralen Ergebnisse des Bürgerdialogs. Die Reihenfolge stellt dabei keine Gewichtung im Hinblick auf die Bedeutung der Empfehlung dar.



Impressionen aus den Bürgerwerkstätten „GesprächStoff: Ressourcenschonend leben“

Bürgerratschlag zur Ressourcenschonung

” EMPFEHLUNG 1 | BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

„Brauch ich das wirklich?“ Eine Bildungs- und Werbekampagne der Bundesregierung zur kritischen Reflexion des eigenen Konsumverhaltens sollte durchgeführt werden.

Durch die oben genannte Initiative wird das Ziel verfolgt, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren und zu einem grundsätzlichen Bewusstseinswandel bezüglich des eigenen Kaufverhaltens zu veranlassen. Der von der Wirtschaft implizierten unbegrenzten Wachstums- und Konsumgesellschaft soll eine auf Nachhaltigkeit wertlegende Gesellschaft entgegengesetzt werden, welche im Sinne der Ressourcen(ein)sparung agiert. Durch generationsübergreifende Projekte entsteht so ein Synergieeffekt in der gesamten Gesellschaft.

Die Verantwortung für die Initiative und die Förderung entsprechender Projekte liegt bei der Bundesregierung.

” EMPFEHLUNG 2 | INNOVATIONEN FÖRDERN

Es braucht eine finanzielle Förderung von Forschung und Innovationen von ressourcenschonenden Materialien und Produkten.

Forschungsprojekte, die sich mit der Entwicklung von ressourcenschonender Materialgewinnung und Produktherstellung befassen, werden stärker finanziell gefördert. Ein Anreiz kann zum Beispiel durch die Ausschreibung von Preisen gegeben werden. Beispielsweise sollten in der Textilindustrie Materialien entwickelt werden, die einerseits zu einer Erhöhung der Funktionalität und Haltbarkeit führen und andererseits die Recyclingfähigkeit beinhalten.

Weiterführend sollten intelligente Produkte, die energie- und ressourcenschonend sind, entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

Die Verantwortung für die Förderung liegt bei der Bundesregierung sowie der Wirtschaft.

” EMPFEHLUNG 3 | PRIMÄRROHSTOFFSTEUER ERHEBEN

Zum Schutz von Umweltschätzen soll auf EU-Ebene eine Primärrohstoffsteuer eingeführt werden.

Weltweit werden heute verschiedene, endliche Primärrohstoffe (z.B. Kohle, Erdgas, Gold, Eisenerz, seltene Erden) abgebaut. Diese Rohstoffe werden in unterschiedlichen Produkten und in der Wirtschaft in Deutschland eingesetzt. Der Verbrauch und Import von nicht erneuerbaren Rohstoffen wird durch die neueingeführte Steuer verteuert. Es besteht ein Anreiz, recycelte Produkte zu kaufen, weil diese nicht mit der Steuer belastet sind.

Die Steuer ist vom Finanzministerium zu erheben. Es sollte eine Regelung auf EU-Ebene gefunden werden.

” EMPFEHLUNG 4 | ZUBEHÖR VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN STANDARDISIEREN

Die Anschlüsse von Netzteilen, Ladekabeln und Zubehör sowie Akkus von elektronischen Geräten sollten herstellerunabhängig standardisiert werden.

Unabhängig vom gewählten Produkt können die Konsumentinnen und Konsumenten das gleiche Netzteil für alle Geräte nutzen. Das Gerät und das Netzteil müssen separat zu erwerben sein. Es werden weniger Netzteile benötigt. Die Standardisierung ist auf europäischer Ebene gesetzlich festzulegen.

” EMPFEHLUNG 5 | LEBENSDAUER TECHNISCHER PRODUKTE ANGEBEN UND GARANTIEREN

Technische Produkte sollten langlebig und reparierfähig sein. Die Hersteller von technischen Produkten werden durch eine gesetzliche Regelung verpflichtet, die Lebensdauer ihrer Produkte anzugeben und diese zu garantieren. Kosten für Reparaturen innerhalb des Garantiezeitraums sind von Hersteller und Handel zu übernehmen.

Die Kundinnen und Kunden können bei Problemen mit ihren Geräten diese unmittelbar an den Hersteller und Handel zurückgeben, der die Reparatur auf eigene Kosten durchführen muss. Für die Unternehmen besteht aufgrund der Reparatur- und Austauschkosten ein Anreiz, qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln. Die Ersorgungskosten für kurzlebige Produkte werden vermieden. Die Kundinnen und Kunden tragen zum Kaufzeitpunkt kein Risiko für Sollbruchstellen. Durch eine längere Haltbarkeit der Produkte entsteht ein größeres Konsumentenvertrauen. Die längere Produktlebensdauer ermöglicht die Reparatur von Produkten, Tauschbörsen, Second Hand und Upcycling.

Der Zielzustand soll durch eine gesetzliche Regelung erreicht werden. Die Regelung soll auf EU-Ebene eingeführt werden.

” EMPFEHLUNG 6 | KENNZEICHNUNGSPFLICHT EINFÜHREN

Es sollte eine verpflichtende Kennzeichnung aller Waren und Güter hinsichtlich des erforderlichen Ressourcenverbrauchs für die Herstellung und Entsorgung eingeführt werden.

Ziel ist ein abgestuftes Gütesiegel als Klassifizierungsmerkmal hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Ressourcen. Inhalt der Kennzeichnung sollten unter anderem die Mindesthaltbarkeit, die Herkunft der Ressourcen, die Langlebigkeit und die Recyclingfähigkeit von Produkten sein. Die verschiedenen Aspekte könnten in einem Balkendiagramm auf dem Produkt ausgewiesen werden. Durch die Kennzeichnung und der somit einhergehenden Transparenz können die Verbraucherinnen und Verbraucher somit ihre Entscheidung für den Kauf eines Produktes abhängig machen. Dies fördert einen ressourcensparenden Wettbewerb unter den Produzenten.

Das Umweltministerium initiiert eine entsprechende Gesetzesvorlage.

” EMPFEHLUNG 7 | RECYCLING IM EIGENEN LAND DURCHFÜHREN

Ein Gesetz zur Rücknahme von Produktionsgütern mit Verpflichtung zum Recyclen im Land der Rückgabe sollte eingeführt werden. Die jeweils notwendigen Recyclingprozesse sind vollständig offenzulegen.

Es gilt, die illegale Entsorgung zu verhindern sowie die Entsorgungsauslagerung in andere Länder zu verbieten. Damit setzt Deutschland als Vorreiter im internationalen Recyclinggeschäft Standards und kann so als internationales Vorbild – gegebenenfalls auch durch den Einsatz geeigneter politischer Werkzeuge – zu einer UN-Resolution mit global wirksamem Charakter beitragen.

Das Umweltministerium initiiert eine entsprechende Gesetzesvorlage.

” EMPFEHLUNG 8 | EINSATZ VON PLASTIKTÜTEN REDUZIEREN

Durch eine gesetzliche Regelung muss der Einsatz von Plastiktüten drastisch reduziert werden.

Die Wirtschaft ist verpflichtet, Einwegplastiktüten durch Mehrwegtragetaschen, wie z.B. Jutebeutel, Einkaufskörbe zu ersetzen. Auf Plastiktüten ist eine höhere Pflichtgebühr vom Unternehmen/Verbraucher zu bezahlen. Die kostenlose Abgabe von Plastiktüten, wie z.B. kleine Tütchen an den Kassen, muss verboten werden.

Das Umweltministerium sollte Aufklärungskampagnen zum bewussten Umgang mit Plastiktüten organisieren.

Die Verantwortung für die Einführung der gesetzlichen Regelung liegt bei der Bundesregierung.

” EMPFEHLUNG 9 | RESSOURCENSCHONENDER VERPACKEN

Die Bundesregierung muss neue Verpackungsregeln erlassen.

Die Wirtschaft ist verpflichtet, für Verpackungen ein strengeres Maximalverhältnis von Verpackungs- und Produktvolumen einzuhalten. Überflüssige Verpackungen, wie z.B. doppelte Verpackungen, die nicht auf einem Migrationsschutz (durch den der Übergang von Schadstoffen auf Lebensmittel und andere Produkte verhindert wird) beruhen, müssen verboten werden. Statt schwer recycelbaren Materialien sind einfache Grundstoffe, die zu einem einfachen und ökologischen Recycling führen, zu verwenden. Ressourcenintensive Verpackungen sind hinsichtlich ihrer energetischen Produktion und Verwertung zu hinterfragen und durch energieschonende Produkte zu ersetzen.

Die Bundesregierung schafft die rechtlichen Voraussetzungen.

” EMPFEHLUNG 10 | EINWEG REDUZIEREN

Durch eine gesetzliche Regelung muss ein umfängliches Mehrwegsystem geschaffen werden.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, das bestehende Pfandsystem für Behälter/Flaschen, die zur Zeit nicht bepfandet sind, zu erweitern. Zusätzlich sollte das Pfand für Einwegverpackungen erhöht werden, damit die Attraktivität von Mehrwegverpackungen verbessert wird.

Verpackungsfreie Läden sollen subventioniert werden, da diese Läden die Umwelt schonen und Müll vermeiden. Gebühren auf klassische Einwegprodukte, wie z.B. To-Go-Becher müssen direkt bei den Kundinnen und Kunden erhoben werden (sogenannte Öko-Abgabe).

” EMPFEHLUNG 11 | ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL UND CAR-SHARING FÖRDERN

Es müssen mehr Anreizsysteme für den öffentlichen (Nah-)Verkehr und Car-Sharing-Systeme geschaffen werden.

Die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr müssen so reduziert werden, dass er günstiger als der Individualverkehr ist, um dadurch den Anreiz zum Umstieg zu geben. Dies gilt z.B. für Familien und Gruppenreisende (kostenlose Tickets für Kinder). Außerdem sollten Dauerkarten flexibel gestaltet werden (Übertragbarkeit, Mitnahme von Fahrrädern).

Das Bezuschussen von Monatstickets von Firmen sollte steuerlich begünstigt werden.

Des Weiteren bietet sich eine Kooperation mit Car-Sharing an, um den Verzicht auf eigene Autos anzuregen. An Bahnhöfen sollten Stationen für Car-Sharing weiter ausgebaut werden, die in Kombination mit dem ÖPNV-Ticket genutzt werden können.

Sowohl für Pendelverkehr, als auch für Langstrecken sollte es ein gutes Angebot an Online-Plattformen für Mitfahrzentralen geben.

Die Verantwortung der Umsetzung liegt bei den Kommunen sowie bei der Wirtschaft.

” EMPFEHLUNG 12 | ANTEIL REGIONALER UND SAISONALER PRODUKTE ERHÖHEN

Durch eine gesetzliche Regelung muss der Anteil an regionalen und saisonalen Produkten in Supermärkten und öffentlichen Einrichtungen erhöht werden (Quotenregelung o.ä.).

In öffentlichen Einrichtungen werden vermehrt regionale Lebensmittel verwendet. Im Supermarkt gibt es einen erhöhten Anteil an regionalen Produkten. Dies gibt dem Verbraucher die Möglichkeit zu wählen und bewusst regional zu kaufen. Durch den höheren Anteil an regionalen Produkten werden gleichzeitig die Transportwege reduziert. Des Weiteren werden die Lebensmittel nur dann angeboten, wenn sie regional verfügbar sind. Dies reduziert z.B. die Einfuhr von Erdbeeren im Dezember aus Spanien. Denkbar wäre eine Ausweitung auf andere Wirtschaftszweige, wie z.B. das Handwerk (regionale Auftragsvergabe).

Die Verantwortung für die Einführung der Quotenregelung liegt bei der Bundesregierung.

Dokumentation der Gesamtergebnisse

Der Bügerratschlag ist das zentrale Ergebnis des Bürgerdialoges "GesprächStoff: Ressourcenschonend leben". Die Aufbereitung der Ergebnisse im Einzelnen sowie der Abschlussbericht sind unter www.gespraechstoff-ressourcen.de/ergebnisse zu finden. Außerdem werden alle Ergebnisse und Berichte zu diesem Projekt von Seiten des Bundesumweltministeriums bzw. des Umweltbundesamts archiviert und sind damit über die Projektlaufzeit hinaus online verfügbar (Projekt "Erstellung eines Beteiligungskonzeptes und Durchführung von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Fortschrittberichtes des Nationalen Ressourceneffizienzprogrammes ProgRess II" im Rahmen des Umweltforschungsplans, Förderkennzeichen 3714 93 102 0).

Ansprechpartnerinnen

zebralog

Zebralog GmbH & Co. KG
Chausseestr. 8
10115 Berlin
Telefon: 030 200 540 260
Internet: www.zebralog.de

Ansprechpartnerin: Julia Fielitz, fielitz@zebralog.de



Unabhängiges Institut für Umweltfragen, UfU e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Telefon: 030 4284 993 36
Internet: www.ufu.de

Ansprechpartnerin: Dr. Silke Domasch, silke.domasch@ufu.de

Bürgerbotschafterinnen und Bürgerbotschafter

Dieser Bügerratschlag wurde stellvertretend für alle Teilnehmenden des Bürgerdialogs von folgenden Bürgerbotschafterinnen und -botschaftern verfasst und am 6. November 2015 der Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks übergeben:

